

Daniel Staffelbach
Artherstrasse 28c
6300 Zug

Tel. P.
Tel.G.
Tel.dir.

041 /712 04 65
01/265 75 11
01/265 76 50

Stadtrat der Stadt Zug
Kanzlei Stadt Zug
Postfach
6301 Zug

Zug, 15. November 2000/am

Interpellation

Minigolfanlage

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Antwort des Stadtrates vom 31. Oktober 2000 auf meine Kleine Anfrage vom 11. August 2000, welche Bezug nahm auf einen Artikel aus der Neuen Zuger Zeitung vom 10. August 2000, wurde der Gemeinderat dahingehend informiert, dass als einmalige finanzielle Konsequenz für die Stadt Zug einerseits eine einmalige Entschädigung an die jetzige Betreiberin der Anlage in der Höhe von CHF 70'000.-- bezahlt wird. Wie diese CHF 70'000.-- als Entschädigung für eine Anlage, welche bereits im Eigentum der Stadt Zug steht, berechnet wurden, geht aus der Antwort des Stadtrates nicht klar hervor. Klar ist hingegen, dass andererseits die notwendigen Sanierungen und der Ersatz des Kioskgebäudes zusätzliche einmalige Kosten von CHF 250'000.-- verursachen werden. Der Stadtrat hat diesen Betrag in die laufende Rechnung des Voranschlages 2001 aufgenommen. Der Stadtrat zielt darauf ab, die Sanierung der Minigolfanlage im Frühjahr 2001 durchzuführen. Offenbar interessiert sich der Stadtrat dafür, einen Betreiber zu finden. Eine Alternative wäre, dass die Stadt die Anlage selbst betreibt und eine Teilzeitstelle schafft.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, Ihnen folgende Fragen zu stellen, und ich möchte Sie bitten, diese schriftlich zu beantworten:

1. Ich weiss, dass dieses Geschäft bereits beraten wurde. Trotzdem bitte ich den Stadtrat nachfolgende Fragen, die im Gesamtkontext der Interpellation zu verstehen sind, zu erläutern:
 - Wie wurde der Preis von CHF 70'000.-- errechnet?
 - Wofür wird dieser Preis bezahlt, ist doch die Anlage bereits im Eigentum der Stadt? Besteht eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung?

2. Wusste der Stadtrat zum Zeitpunkt der Vorlage für den Nachtragskredit oder anlässlich des Vertragsschlusses für die Abgeltung der Anlage, dass die Anlage sanierungsbedürftig war?
 - Wenn ja, warum wurde der Grosse Gemeinderat anlässlich des Nachtragskredites von CHF 70'000.-- nicht vollumfänglich über die einmaligen Kosten orientiert?
 - Wenn nein, genügten die damals durchgeführten Abklärungen zur Bestimmung des Preises von CHF 70'000.--? Wer zeichnete hierfür verantwortlich?
3. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der Grosse Gemeinderat einem Kreditbegehren von CHF 320'000.- weitaus kritischer gegenübergestanden wäre?
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der Grosse Gemeinderat einem Kreditbegehren für die Minigolfanlage weitaus kritischer gegenübergestanden wäre, wenn er gewusst hätte, dass allenfalls die Stadt Zug selbst als Betreiberin, verbunden mit der Schaffung einer Teilzeitstelle, auftreten wird?
5. Wieso werden die CHF 250'000.-- zur Erstellung eines Kioskgebäudes und zur Sanierung der Anlage nicht als Investitionskredit in die Rechnung der Stadt Zug aufgenommen, sondern sind im laufenden Budget vorgesehen?
6. Der Stadtrat wird beim Entscheid, die Minigolfanlage weiter zu betreiben, einen Businessplan erstellt haben. Welcher Umsatz wird von der Minigolfanlage erwartet? Welche Einnahmen sind zu erwarten? Kann der Stadtrat den Businessplan dem Gemeinderat zur Verfügung stellen?
7. Wieso hat sich der Stadtrat dazu entschlossen, gerade die Minigolfanlage weiter zu führen? Wurde eine Bedürfnisanalyse durchgeführt? Wie war das Ergebnis? Hätte eine Bocciaanlage, eine Armbrustanlage, ein Ort für öffentliches Schach ein Park oder andere Betätigungsmöglichkeiten nicht auch dem Bedürfnis der Bevölkerung entsprochen? Welche kostengünstigere Varianten als die Weiterbetreuung der Minigolfanlage wurden noch abgeklärt? Wurde eine Umzonung ins Auge gefasst?
8. Welche gesetzliche Grundlage berechtigt die Stadt Zug dazu, eine Minigolfanlage zu betreiben? Welche gesetzliche Grundlage berechtigt den Stadtrat dazu, selbst den Entscheid zu fällen, eine Minigolfanlage zu betreiben?
9. Der Stadtrat hat offenbar bereits Projekte für die Sanierung der Anlage vorbereitet. Wieso wurde nicht ein Betreiber gesucht, welcher auf eigene Kosten und eigenes Risiko die Anlage saniert? Alternativ: Wieso wurde nicht zuerst ein Betreiber für die Anlage gesucht und mit diesem gemeinsam die Anlage saniert?

10. Ist der Stadtrat bereit, freiwillig diesen Kredit aus dem Budget für die laufende Rechnung herauszunehmen, der Investitionsrechnung hinzuzufügen und dem Gemeinderat nächstes Jahr eine eigene Vorlage zur Diskussion vorzulegen?

Ich danke Ihnen für die umgehende Beantwortung dieser Interpellation. Sie entnehmen den Fragen, dass naturgemäss eine Beantwortung vor der Budgetsitzung sinnvoll wäre.

Mit freundlichen Grüssen

sig. Daniel Staffelbach